

**Nr.: 283-XVI./2021**

■ <b>Dezernat</b>	V - Soziales & Jugend	15.10.2021
■ <b>Fachbereich</b>		
■ <b>Verfasser/-in</b>	Zimmermann-Fiscella, Elke	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-5000	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	10.11.2021
Kreistag	öffentlich	01.12.2021

### **Tagesordnungspunkt**

## **Erhöhung Gesamtsumme Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2022 - Teilhaushalt 6**

### **Beschlussvorschlag**

Der Erhöhung der Gesamtsumme der Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2022 im Teilhaushalt 6 um 137.000 Euro wird entsprechend der beigefügten Liste „Erhöhung der Gesamtzuschüsse“ zugestimmt.

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt 6 Soziales & Arbeit

Wirkungsziel /  
beabsichtigte Wirkung  
(Was soll erreicht werden?)

Sicherung der sozialen Versorgungsstruktur im Land-  
kreis

Leistungsziel /  
angestrebtes Ergebnis  
(Was müssen wir dafür tun?)

Rücknahme der Kürzungen aus dem Haushaltsjahr  
2021

Zielerreichungskriterium  
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

Bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung von Maß-  
nahmen und Angeboten, zu denen der Landkreis  
nicht gesetzlich verpflichtet ist

■ <b>Klimawirkung:</b>	<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
■ <b>Personelle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>im Ergebnishaushalt</b>	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	3.621.300 €			3.621.300 €
<input type="checkbox"/> <b>im Finanzhaushalt</b>	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand		3.833.400	3.484.300	3.621.300		
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand		3.833.400	3.484.300	3.621.300		
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)



## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

Aufgrund der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie für die kommunalen Haushalte wurden im Haushaltsjahr 2021 Einsparungen im Teilhaushalt 6 bei unterschiedlichen Zuschüssen, Projekten und Maßnahmen beschlossen, zu denen der Landkreis nicht gesetzlich verpflichtet ist.

Die Vorschläge des Sozialdezernates waren geprägt von der Intention, die sozialen Strukturen im Landkreis, welche sehr gut und wichtig sind, nicht zu zerstören, aber gleichzeitig dem Anspruch gerecht zu werden, einen solidarischen Sparbeitrag für den Haushalt 2021 zu leisten.

Die Folgen der Einsparungen hatten spürbare Folgen für die Bürgerinnen und Bürger, die in der Sitzung des Sozialausschusses vom 22.09.2021 vorgestellt wurden, auf die dortige Vorlage 214-XVI./2021 wird verwiesen.

Mit Blick auf die Folgen der Corona-Pandemie, welche sich auf Menschen in schwierigen Lebenslagen deutlich stärker auswirken, ist es nicht zielführend, die Kürzungen im Jahr 2022 vollumfänglich weiterzuführen. Dies vor dem Hintergrund, dass eventuelle finanzielle Ersparnisse im Jahr 2022 unter Umständen Auswirkungen haben können, welche in den Folgejahren deutlich höhere Kosten verursachen.

In der beigefügten Liste „Erhöhung der Gesamtsumme der Zuschüsse“ sind die von der Verwaltung vorgeschlagenen und die im Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2022 bereits aufgenommenen Rücknahmen von Kürzungen dargestellt. **Insgesamt ergeben sich daraus Mehraufwendungen in Höhe von 151.200 Euro.**

Die weitere Liste (Teilhaushalt 6 - Soziales & Arbeit) gibt einen Gesamtüberblick über die Zuschüsse im Teilhaushalt 6. Aus dieser Liste wird ersichtlich, welche Veränderungen aus dem Jahr 2021 im Haushaltsjahr 2022 beibehalten werden sollen bzw. sich neu ergeben. Da auch finanzielle Verbesserungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 eingeplant wurden ergibt sich **netto eine Erhöhung des Zuschussbedarfs von insgesamt 137.000 Euro**

*Hinweis: Im Variantenpapier, das in den Haushaltsberatungen beigefügt ist, sind die Aufwendungen für die Beratung und Betreuung in Gemeinschaftsunterkünften (Betrag für 2022 laut Haushaltsplan = 254.200 Euro) in der dort angegebenen Gesamtsumme nicht enthalten, da es sich bei dieser Position dem Grunde nach nicht um einen Zuschuss handelt.*

### **Antrag der Frauenberatungsstelle für den Landkreis Lörrach**

Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen haben zu einer deutlichen Zunahme der häuslichen Gewalt gegen Frauen geführt. Das führte zu einer erhöhten Nachfrage nach entsprechender Beratung.

Deshalb hat die Verwaltung für 2022 die Fortsetzung der Förderung der Frauenberatungsstelle für den Bereich akute häusliche Gewalt vorgesehen und schlägt weiterhin vor, die Kürzung von 1,0 VZÄ auf 0,7 VZÄ zurückzunehmen. Die ausgesetzte Dynamisierung der Basisberatung soll ebenfalls zurückgenommen werden.

Da bei der Erstellung des Haushalts 2022 noch nicht feststand, ob das Projekt „Mut tut gut“ nochmals über den Fritz-Berger-Fonds gefördert werden kann, wurden die Mittel im vorliegenden Entwurf vorsorglich eingeplant (48.000 Euro) und sind entsprechend in der Liste THH 6 - Soziales & Arbeit - enthalten.

Zwischenzeitlich steht fest, dass das Projekt „Mut tut gut“ für das Jahr 2022 nochmals über Mittel des Fritz-Berger-Fonds gefördert werden kann. Die Frauenberatungsstelle Lörrach wurde gebeten, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Ab 2023 wird die Förderung dieses wichtigen Präventionsprojektes über eine entsprechende Richtlinie des Fritz-Berger-Fonds geprüft.

Im Juni 2021 hat die Frauenberatungsstelle für den Landkreis Lörrach einen Antrag (s. Anlage) auf Erhöhung der Förderung für die Basisberatung und auf eine Verdoppelung der Förderung für den Bereich akute häusliche Gewalt (von 1,0 VZÄ auf 2,0 VZÄ) gestellt.

In Anbetracht der weiterhin angespannten Haushaltssituation im Haushaltsjahr 2022 sollen zwar aufgrund der Bedarfssituation die Kürzungen der Förderung der Frauenberatungsstelle wie oben ausgeführt zurückgenommen werden, die Verwaltung sieht jedoch keinen Spielraum, im Jahr 2022 die beantragten Ausweitungen der Förderung der Frauenberatungsstelle vorzunehmen.

Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Frauenberatungsstelle mitgeteilt hat, dass das Land seine Projektförderung für den Bereich akute Häusliche Gewalt bis Ende 2022 verlängert hat.

Die Verwaltung schlägt vor, im 1. Halbjahr 2022 die Situation gemeinsam mit der Frauenberatungsstelle genau zu beobachten und im Herbst 2022 für das Haushaltsjahr 2023 den Kreisgremien einen entsprechenden Vorschlag zum weiteren Umfang der Förderung vorzulegen.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Elke Zimmermann-Fiscella  
Dezernat Soziales & Jugend

- Anlagen:
  - Erhöhung der Gesamtsumme Zuschüsse
  - Teilhaushalt 6 – Soziales & Arbeit
  - Antrag Frauenberatungsstelle